

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Rettet den Spielbetrieb des FC Breitenrain! Der FC Breitenrain darf nicht wegen den Unterlassungen der Stadt Bern bestraft werden!; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 10. März 2016 wurde folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt:

Gemäss Angaben in der BZ vom 13. November 2014 ist der Spielbetrieb des FC Breitenrain erheblich gefährdet. Die Stadt Bern unterliess es bei der Baupublikation, das Baugesuch ordnungsgemäss betreffend Lautsprecheranlage zu publizieren. Nunmehr muss das Gesuch wegen diesem Fehler nochmals aufgelegt werden. Es ist bereits eine erste Einsprache eingelangt. Es besteht deshalb theoretisch die Gefahr, dass das Projekt nur ohne Lautsprecher realisiert werden kann. Ein langwieriger „Bauhandel“ kann nicht ausgeschlossen werden. Es liegt im Interesse der Stadt, dass rasch eine Lösung mit den Einsprechern gefunden werden kann, damit die Rechtsunsicherheit beendet werden kann. Der FC Breitenrain bildet seit vielen Jahren Junioren aus dem Nordquartier aus, wie auch der FC Wyler und andere Sportvereine.

Es besteht infolge der sich abzeichnenden baurechtlichen Auseinandersetzung die Gefahr, dass infolge der fehlenden Baubewilligung betreffend Lautsprecheranlage der Spielbetrieb stark gefährdet wird, dies sowohl hinsichtlich Organisation und Sponsoring.

Es gilt im Sinne der Planungssicherheit, der Vermeidung hoher prozessualer Kosten aber auch möglichen Schadenersatzforderung Dritter rasch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Postulanten fordern deshalb den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Der Gemeinderat habe unverzüglich aufzuzeigen, wie er sicher stellen will, dass der Spielbetrieb für den FC Breitenrain ohne zusätzliche Kostenfolgen für den Club für die Saison 2014/2015 bis 2015/2016 weitergeführt werden kann;
2. Der Gemeinderat habe unverzüglich mit den Einsprecher/Einsprechergruppen aussergerichtliche Verhandlungen aufzunehmen;
3. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wieso es zu der folgenschweren Unterlassung einer vollständigen Publikation kam und wieso niemand von Seiten der Verwaltung reagierte und einschritt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Spielbetrieb für Aktive und Junioren für die Rückrunde 2015 ist massiv gefährdet. Es muss rasch gehandelt werden, um weiteren laufenden Schaden zu vermeiden. Ein weiteres Zuwarten kann deshalb nicht verantwortet werden.

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Manfred Blaser

Bericht des Gemeinderats

Die Einsprachen im neuen Baugesuchsverfahren richten sich hauptsächlich gegen den Gebrauch der installierten Lautsprecheranlagen, gegen die Beleuchtung sowie gegen den behaupteten Mehrverkehr im Quartier und die erhöhte Lärmbelastung durch die Zuschauerinnen und Zuschauer bei Spielen mit hohem Zuschaueraufkommen.

Nach einer Einigungsverhandlung mit den Einsprechenden, welche ohne Resultat beendet wurde, hat der Regierungsstatthalter im Juli 2016 einen positiven Bauentscheid, mit einschränkenden Nebenbestimmungen, verfügt. Gegen diesen Entscheid hat die Stadt Einsprache erhoben, da die Nebenbestimmungen zu den Einschränkungen aus Sicht der Stadt zum einen ungewöhnlich weit gehen und zum anderen grosses Streitpotential aufgrund ihrer inhaltlichen Unklarheit und den unklaren Drittwirkungen bergen. Zudem könnte ein Präjudiz geschaffen werden, das in Zukunft auch an anderen Standorten Einschränkungen bewirken könnte. Der Fall liegt zurzeit bei der kantonalen Direktion für Bau, Verkehr und Energie (BVE), ein Entscheid steht bis dato noch aus. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend eine Fristverlängerung für die Berichtserstattung bis 31. März 2018.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Rettet den Spielbetrieb des FC Breitenrain! Der FC Breitenrain darf nicht wegen den Unterlassungen der Stadt Bern bestraft werden!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2018 zu.

Bern, 1. Februar 2017

Der Gemeinderat